



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

Frage Nummer 31

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Harry Scheuen- stuhl (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, welche Fördermöglichkeiten und Fördersummen stehen der Gemeinde 91452 Wilhermsdorf (Lkr. Fürth) für die Sanierung und/oder Neubau des dortigen Hallenbads konkret zu, welche diesbezüglichen Anfragen und Anträge wurden seitens der Gemeinde Wilhermsdorf bereits an die zuständigen Stellen gerichtet (aktueller Sachstand) und wie sehen die Antworten der zuständigen Stellen hierauf aus?
--	---

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Der Freistaat unterstützt seine Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs u. a. bei Baumaßnahmen an öffentlichen Schulen und schulisch bedarfsnotwendigen Sportanlagen – hierzu zählen auch schulisch bedarfsnotwendige Hallenbäder – mit Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG). Förderfähig sind in diesem Zusammenhang die zuweisungsfähigen Ausgaben für Neubau, Umbau, Erweiterung sowie General- und Teilsanierung. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf den schulisch genutzten Anteil der Sportanlage und bedarf einer schulaufsichtlichen Genehmigung über die auf Dauer zu erwartenden Sportklassen.

In diesem Rahmen kommt grundsätzlich auch eine Förderung für den Ersatzneubau des Hallenbads im Markt Wilhermsdorf in Betracht. Die Marktgemeinde steht bezüglich der Planungen für das Gesamtvorhaben „Sanierung und Teilneubau des Schulzentrums mit Neubau einer Schwimmhalle“ bereits in Kontakt mit der Regierung von Mittelfranken als zuständige Bewilligungsbehörde.

Eine konkrete Beurteilung der Förderfähigkeit und Aussagen zur Höhe einer möglichen Förderung können jedoch erst auf Basis prüffähiger Antragsunterlagen erfolgen. Diesen Verfahrensstand hat das Vorhaben des Marktes Wilhermsdorf noch nicht erreicht.